



Ehrlichkeit und Redlichkeit in der Politik und der Polizei!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zum Jahresanfang möchte ich zu allererst allen unseren Leserinnen und Lesern einen guten Start ins Neue Jahr 2018 wünschen. Glück, persönliche Zufriedenheit und natürlich Gesundheit. Diese Wünsche kommen von Herzen.

Dem gegenüber stelle ich jedoch fest, dass in der Zeit des Weihnachtsfestes und zum Jahreswechsel wir im dienstlichen Bereich oder auch durch die Politik ähnliches gehört haben. Der Glaube in diese Worte und an diese Wünsche sind sehr strapaziert worden. Sind es Worthülsen, sind es Floskeln, die man traditionell in den oben genannten Zeiten seinen Mitarbeitern sagt? Oder sind diese Worte des Dienstherrn, der Polizeiführer oder der Politik auch ehrlich und mit dem Willen hinterlegt, eine Verbesserung für die Beschäftigten und Beamten/innen des Landes zu erreichen? Eher nicht! So ist wohl die Erkenntnis nicht weniger Kolleginnen und Kollegen.

Denn, wer könnte aus seiner politischen oder dienstrechtlichen Zuständigkeit zumindest positiv auf die Zufriedenheit der Mitarbeit und vor allem die Gesundheit einwirken, wenn nicht der Dienstherr und die Entscheidungsträger der Politik?

Die Realität sieht leider etwas anders aus. Die gleichbleibende und in einzelnen Tätigkeitsbereichen ansteigende Arbeitsverdichtung passt nicht zu dem „dienstherrlichen“ Wunsch der guten Gesundheit. Das fehlende Personal, der antiquierte Haushaltsstellenplan sind Indikatoren dafür, dass es die Politik mit den Weihnachts- und Neujahrswünschen nicht sehr ernst nimmt. Meine Wünsche hingegen kommen von Herzen und sind auch Auftrag! Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) setzt sich dafür ein, dass die Arbeitsbelastung erträglich ist, dass die besondere Situation der Polizei und deren Arbeitsumfeld betrachtet werden. Gesundheits- und Arbeitsschutz ist das

Thema und der Auftrag. „Garantien für Nachtarbeiter/-innen“ sowie „Nachtarbeitsfähigkeitsuntersuchung“ sind wichtige Arbeitschutzregelungen, welche kaum Beachtung finden. Sie wirken sich jedoch nicht nur im Bereich der Dienstfähigkeit beziehungsweise der Dienstunfähigkeit und deren Folgen aus, sondern in einem sehr aktuellen Thema.

Die Dienstpostenbewertung

Wir haben derzeit die Situation, dass der Dienstherr eine Dienstpostenbewertung durchführt oder vermutlich schon im stillen Kämmerlein durchgeführt hat. Ohne die Beteiligung eines wichtigen Sozialpartners und zwar der GdP. Vielleicht liegt es daran, dass wir eine seriöse und nachvollziehbare Dienstpostenbewertung nicht erkennen können. Weil wir kritisch sind, dass wir eben keine Ja-Sager sind. Es liegt jedoch sicher daran, dass wir diese Dienstpostenbewertung als das ansehen, was sie wirklich ist: „Akt mangelnder Wertschätzung gegenüber den Kolleginnen und Kollegen“. Es werden nicht die Aufgaben analysiert, die Erschwernisse oder die eingebrachte, persönliche Qualifikation. Nein, es werden die nach Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Haushaltsstellen gesehen und dann nach dem Gießkannenprinzip verteilt. An dieser Stelle möchte ich anmerken, dass es sich meiner Meinung nach somit nicht um eine Dienstpostenbewertung, sondern um eine Dienstpostenverteilung handelt.

Alles was in der Wertschätzungshierarchie oben angesiedelt ist, hat Glück. Dort, wo die tägliche Polizeiarbeit geleistet wird, ist dann wohl nicht oben in



GdP-Landesbezirksvorsitzender Hans-Jürgen Kirstein Foto: GdP

der Wertschätzungshierarchie. Der Wunsch „Glück“ seitens der Politik und den Machern der Dienstpostenbewertung ist dann wohl immer verbunden mit dem innehabenden Dienstposten. Glück muss man nicht nur hinsichtlich der eigenen Karriere haben, sondern im Fall des Falles auch, wenn man seine A 12er-Stelle im Streifendienst nicht mehr ausüben kann. Was passiert, wenn keine A 12er-Stelle vorhanden ist?

Gleichermaßen ist es erstaunlich, wie großzügig die Landesregierung in Baden-Württemberg und der Dienstherr mit Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes umgehen. Dort wird unter anderem festgestellt, dass es eine Dienstpostenbündelung – und die ist Bestandteil der Dienstpostenbewertung – über eine Laufbahngruppen-grenze hinweg bei der Massenverwaltung – und nur dort ist eine Dienstpostenbündelung verfassungsrechtlich erlaubt – nicht möglich ist. Kurz gesagt: im operativen Polizeidienst wird eine Massenverwaltung angenommen. In dieser können bis zu drei Dienstgraden (statusrechtliche Amt) tätig sein. Es kann nicht sein, dass Beamtinnen und Beamte des mittleren



Die Landesredaktion ist unter der E-Mail-Adresse redaktion@gdp-bw.de zu erreichen.

Bitte alle Artikel, die in der Deutschen Polizei, Landesjournal, oder in der GdPdgit@l veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden. In dringenden Fällen erreicht Ihr uns auch unter der Telefonnr. 0 15 25/3 45 43 84.

Der Redaktionsschluss für die Februar-Ausgabe 2018 des Landesjournals Baden-Württemberg ist am Donnerstag, dem 11. Januar 2018, für die März-Ausgabe ist er am Donnerstag, dem 8. Februar 2018.

Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden. Zur einfacheren Bearbeitung bitten wir um Übersendung von unformatierten Texten ohne Fotos, diese bitte separat zuzusenden. **red**

DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe



Baden-Württemberg

GdP-Geschäftsstelle:

Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: info@gdp-bw.de
Internet: www.gdp-bw.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Service GmbH BW:

Telefon: (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: Info@gdp-service.com

Redaktion:

Hans-Jürgen Kirstein (V.i.S.d.R.)
Maybachstraße 2
71735 Eberdingen
Tel.: (01 77) 4 84 56 87
E-Mail: redaktion@gdp-bw.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 39
vom 1. Januar 2017

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6381

Dienstes das Gleiche machen wie Beamte des gehobenen Dienstes. Diese grundgesetzliche und dienstrechtliche Feststellung hat bei Hauptschullehrern mit Werkrealschulen das Land Baden-Württemberg (BW) überzeugt. Denn Werkrealschulen führen zu dem gleichen schulischen Abschluss wie Realschulen. Diese Hauptschullehrer wurden innerhalb weniger Monate vom Eingangsamts A 12 in das Eingangsamts A 13 überführt. Nicht zuletzt deshalb, weil das alle Betroffenen wollten. Die Lehrer, die Schulleiter und schließlich auch die Politik.

Wenn der Polizeiobermeister das Gleiche macht wie der Polizeihauptkommissar – was ist dann?

Gemeinsamkeiten

Solche gab es in der Beamtenenschaft zumindest in Bezug auf die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses (TV-L) in 2017 nicht. Die GdP und der DGB haben der zwischen dem Land BW einerseits und Beamtenbund BW sowie Bund der Staatsanwälte und Richter e. V. andererseits geschlossenen Vereinbarung nicht zugestimmt. Aus guten Gründen, denn die Inhalte

der Vereinbarung verstießen gegen Verfassungsrecht. Es würde uns ehren, wenn man behauptet, dass nur wir das wussten. Die Regelung der Landesregierung für das Jahr 2018 hinsichtlich der Besoldungs- und Versorgungsanpassung führt nicht zur Zufriedenheit der Kolleginnen und Kollegen. Zufriedenheit stellt sich gerade dann ein, wenn Harmonie vorhanden ist, wenn Vertrauen herrscht und Wahrheit und Redlichkeit der Rahmen des Umgangs miteinander sind. Ob dies von einer Vielzahl von Kollegen so positiv wahrgenommen wird, wage ich zu bezweifeln.

Glück, persönliche Zufriedenheit und Gesundheit

Dazu gehört selbstverständlich auch das persönliche Umfeld. Im Namen der GdP wünsche ich Euch allen, dass diese Wünsche für Euch, Eure Familien und Eure Lieben in Erfüllung gehen.

Die GdP wird in 2018 in den oben angesprochenen Themen, und einigen anderen mehr, am Ball bleiben und dafür kämpfen, dass alle die gleichen, fairen und rechtsstaatlichen Rahmenbedingungen erhalten. **Hans-Jürgen Kirstein**

GEWERKSCHAFTSBEIRAT

Wichtige Entscheidungen getroffen

Der Gewerkschaftsbeirat der Gewerkschaft der Polizei in Baden-Württemberg (GdP) hat sich zu aktuellen Themen im Bereich der Inneren Sicherheit ausgetauscht. Zudem wurden Entscheidungen für die zukünftige Arbeit des Geschäftsführenden Landesvorstandes getroffen. Diese gilt es jetzt umzusetzen.

Hans-Jürgen Kirstein, Landesvorsitzender der GdP, fand anlässlich der diesjährigen Beiratssitzung in Eislingen, an der rund 100 GdP-Funktions-träger aus dem ganzen Land teilnahmen, klare Worte zur personellen Situation innerhalb der Polizei und der Ablehnung im Petitionsausschuss, die Erschwerniszulage (LOD) auf ein Mindestniveau von fünf Euro pro Stunde anzuheben. Nachdem alle Initiativen auf eine einvernehmliche Lösung nicht erreicht werden konnten, wird die GdP Baden-Württemberg ein Musterklageverfahren anstreben.

Ebenfalls hat sich der Gewerkschaftsbeirat mit der Entscheidung

des DGB-Bundesjugendkongresses, den Paragraph 114 StGB wieder abschaffen zu wollen, beschäftigt. Hierzu wurde eine Resolution beschlossen (siehe Seite 5).

Der Gewerkschaftsbeirat hat auf Grund personeller Veränderungen auch Wahlen durchgeführt, damit der Geschäftsführende Landesvorstand wieder komplett ist. Es wurde Andreas Heck (Polizeipräsidium Offenburg) zum stellvertretenden GdP-Landesvorsitzenden gewählt. Auf die Position des Schriftführers wurde der bisherige Beisitzer Heinz Remke und auf die freiwerdende Position des Beisitzers wurde Armin Roth in den Geschäftsführenden Landesvorstand gewählt.

Des Weiteren war die Position eines/r Kassenprüfers/in zu besetzen. Hier hat sich unser Mitglied Liane Löffler wählen lassen.

Bei allen möchte ich mich im Namen der GdP für die Bereitschaft, aktiv, mitzuarbeiten bedanken. **HJK**



IMPRESSSIONEN GEWERKSCHAFTSBEIRAT



Fotos (8): GdP



PERSONALMITTEILUNGEN

Die GdP gratuliert herzlich

**ZUR BEFÖRDERUNG ZUM/ZUR:
Ersten Polizeihauptkommissar**

PP Einsatz: Michael Zöllner
PP Karlsruhe: Ulrich Jäck,
Harald Vogel
PP Ulm: Franz Lemli
PTLS: Roland Zimpel

Polizeihauptkommissar/in A12

PP Reutlingen: Dirk Grötzingler,
Thomas Kalauch
PTLS: Christian Vanicek, Silvia
Kopp, Dietmar Class
PP Ulm: Sven Gajo

Polizeihauptkommissar

PP Karlsruhe: Dirk Farr, Klaus
Weingardt, Timo Meier
PP Reutlingen: Florian Beinlich, Olaf
Wolfer, Markus Wondratsch
PP Ulm: Timo Catalano
PTLS: Uwe Klingler

Kriminaloberkommissar/-in

PP Reutlingen: Jasmin Bareis,
Verena Wiederkehr

Polizeioberkommissar/-in

PP Karlsruhe: Anja Wölfle, Stefan
Eisenhauer, Michael Lehanka,
Simon Erhardt
PP Reutlingen: Daniela Höpfer,
Jan Winter

PP Ulm: Dennis Freundorfer,
Thomas Martin

Polizeikommissar/-in

PP Offenburg: Manfred Büch
PP Ulm: Margit Goethe

Polizeihauptmeister/-in mit Zulage

PP Tuttlingen: Thomas Dornburg,
Wolfgang Wiebel

Polizeihauptmeister/-in

PP Karlsruhe: Tamara Herr
PP Reutlingen: Sarah Hellstern,
Stefanie Huissel, Daniel Kurzendörfer,
Matthias Schneider, Peter Klumpp,
Sebastian Matheis, Nikolaus Wagner
PTLS: Tom Ensslen

Polizeiobermeister/-in

PP Karlsruhe: Henning Kestler,
Dominik Boßmann, Niko Ciavarella

PP Reutlingen: Armin Dietmann,
Felix Fundinger, Tanja Lange,
Manuel Maichle, Ludwig Spohn,
Tilmann Stuhlinger, Dennis Watzner
PP Tuttlingen: Gülbahar Cicek

Es traten in den Ruhestand:

LKA: Thomas Rademacher
PP Freiburg: Michael Lange
PP Heilbronn: Dieter Pöschl,
Edgar Grein
PP Karlsruhe: Martin Peuthert
PP Konstanz: Hans-Peter Fuchs
PP Ulm: Ulrich Deffner

**Wir wünschen unseren Mitgliedern
im Ruhestand alles Gute.**

zusammengestellt von A. Burckhardt



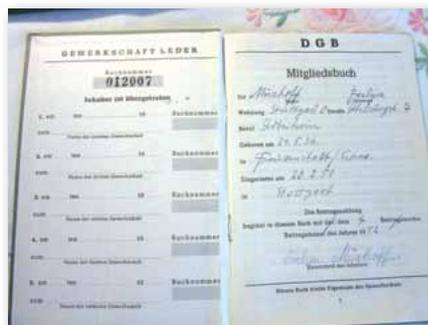
BEZIRKSGRUPPE REUTLINGEN

Zwei besondere Ehrungen

Von Gundram Lottmann

Für ihre 65-jährige Mitgliedschaft bei der Gewerkschaft der Polizei (GdP) durften Evelyn Sauter und Hans Pflüger, beide ehemals Angehörige der Kriminalpolizei Esslingen, die Ehrungsurkunde, goldene Ehrungsnaedel mit Eichenlaub und ein Präsent vom GLV-Mitglied und stellvertretenden Bezirksgruppenvorsitzenden Gundram Lottmann in Empfang nehmen.

Als Beweis, dass sie tatsächlich schon 65 Jahre Mitglied in der GdP ist,



che Soko-Leiter.

Zahlreiche Ermittler wurden durch ihn ausgebildet, wobei ihm die fachliche Qualität immer sehr am Herzen lag.

Dass hierbei die Kollegialität nicht zu kurz kam, zeigte ein Blick in seinen Hobbyraum mit Kellerbar.

Die Bezirksgruppe Reutlingen bedankt sich für die Treue und wünscht beiden viel Gesundheit und noch viele Jahre im Kreise ihrer Lieben.



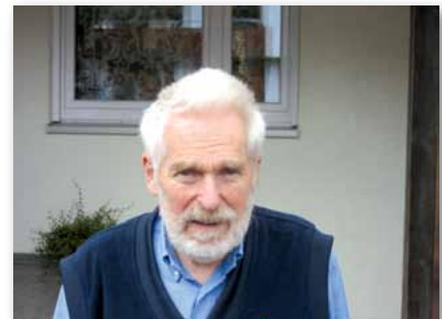
Mitgliedsausweise Evelyn Sauter

Fotos (2): GdP

legte Evelyn Sauter, die von ihren Kolleginnen und Kollegen liebevoll „Omi“ genannte wurde, ihre Mitgliedskarte und ihr DGB-Mitgliedsbuch vor.

Bis zu ihrer Pensionierung führte sie jahrelang das Vorzimmer des Leiters der Esslinger Kriminalpolizei und hatte für ihre Kriminalisten immer ein offenes Ohr.

Ebenfalls bei der Esslinger Kriminalpolizei war Hans Pflüger. Er leitete 30 Jahre das Dezernat 1 und war somit für viele Kapitalverbrechen im Landkreis Esslingen der verantwortli-



Hans Pflüger

Foto: GdP



GEWERKSCHAFTSBEIRAT

Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Baden-Württemberg verabschiedet Resolution

FINGER WEG vom Paragrafen 114 StGB!

Der Paragraf 114 StGB ist unsere Errungenschaft und den werden wir uns von niemanden kaputt machen lassen!!

Die Themen „Keine Gewalt gegenüber Polizistinnen und Polizisten“ und die „Abschaffung des Paragraphen 114 Strafgesetzbuch (StGB)“ wurde auf der Bundesjugendkonferenz der DGB-Jugend vom 10. bis 12. November, an der die JUNGE GRUPPE (GdP) teilgenommen hat, sehr intensiv diskutiert.

Ein Antrag, welcher von der DGB-Jugend Nord eingereicht wurde, forderte die Abschaffung des Paragraphen 114 Strafgesetzbuch (StGB). Die DGB-Jugend Nord positioniert sich damit eindeutig gegen eine Strafverschärfung bei tätlichen Angriffen auf Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte bei einer Diensthandlung und setzt damit ein eindeutig negatives Zeichen auch gegenüber den Kolleginnen und Kollegen der Feuerwehr, der Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes.

Über den Antrag der DGB-Jugend Nord wurde intensiver debattiert. Die JUNGE GRUPPE (GdP) hatte mehrfach die immense Bedeutung dieses von der GdP hart erkämpften Paragraphen herausgestellt und mit großem Nachdruck für eine Ablehnung des Antrages eingesetzt. Auch wenn die GdP JUNGE GRUPPE in dieser Debatte etliche Unterstützerinnen und Unterstützer hatte, wurde der Antrag schließlich doch mit Mehrheit von der Konferenz angenommen.

Nach diesem hartnäckigen und letztlich erfolgreichen Bemühen für den Zusatz im Strafgesetzbuch, unter anderem durch langjährige Kampagnen der GdP wie „AUCH MENSCH“ begleitet, konnte sich die JUNGE GRUPPE mit diesem Ergebnis als Interessenvertreter aller GdP-Mitglieder in keiner Weise einverstanden erklären. Das hat die JUNGE GRUPPE



Abstimmung zur Resolution

Foto: GdP

PE dadurch öffentlich deutlich gemacht, indem die gesamte GdP-Delegation die Konferenz nach der Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses geschlossen verlassen hat.

Die losgetretene Lawine des DGB-Jugendkongresses mit der Forderung nach Abschaffung des Paragraphen 114 StGB, wie auch die Entscheidung des DGB Bayern, die ihre Räumlichkeiten der Antifa für eine Veranstaltung zur Verfügung gestellt hat, hat mittlerweile auch unsere GdP-Basis in Baden-Württemberg erreicht. Trotz des massiven Widerstandes der GdP Bayern und der GdP Bund hielt der DGB Bayern daran fest, der Antifa die

Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP), Landesbezirk Baden-Württemberg, verlangt eine deutliche Positionierung des GdP-Bundesvorstands und der jeweiligen DGB-Einzelgewerkschaften (Bundesebene) sowie des DGB-Bundesvorstands exakt zu der Frage: ja oder nein zur Forderung nach Abschaffung des Paragraphen 114 StGB?

In Baden-Württemberg werden wir eine Positionsabfrage bei den baden-württembergischen DGB-Einzelgewerkschaften und beim DGB Baden-Württemberg veranlassen.

Thomas Mohr

„DIE GdP. EINE FÜR ALLE.“

Gewerkschaft der Polizei



Die Gewerkschaft der Polizei redet Klartext!

Gilt das Grundgesetz nur, wenn es der Landeregierung passt?

Die Gewerkschaft der Polizei hat ja bereits darüber berichtet. Mit Empörung und auch dem Hinweis, dass die zeitliche Verzögerung bei der Übernahme der Tarifiergebnisse, mit dem Recht – und zwar dem Grundgesetz – nicht im Einklang stehen kann. Selbstverständlich ist es der Legislative des Landes Baden-Württemberg bekannt, dass die von ihr für 2017/2018 beabsichtigte Übernahme des Tarifiergebnisses (TV-L) für die Landesbeamten problematisch ist/war.

Wir erinnern uns:

Der Bund und die meisten Bundesländer haben sehr schnell nach dem Tarifabschluss (TV-L) in 2017 erklärt, die dortigen Vereinbarungen auch für ihre Beamten zu übernehmen. Bayern hat noch einen draufgesetzt und erklärt, dass sie aufgrund der anerkannten guten Leistungen ihres öffentlichen Dienstes (öD) noch jeweils 500 Euro an die beziehungsweise alle Angehörigen des öD auszahlen wollen.

Nicht so Baden-Württemberg!

Das erklärte Ziel der Regierung in Baden-Württemberg ist bekanntermaßen der Wille zum Sparen. Nicht nur als Baden-Württemberger, sondern auch als Beamte können wir dies selbstverständlich verstehen und auch mittragen. Mittragen wollen und können wir jedoch nicht Ungleichbehandlungen und auch Nichtbeachten unserer gesetzlichen Regelungen.

Deshalb haben die Gewerkschaft der Polizei und der Deutsche Gewerkschaftsbund ein eindeutiges NEIN in Richtung Landesregierung ausgesprochen. Ungeachtet dessen

haben der Ministerpräsident und seine Regierungskollegen eine Vereinbarung mit dem Beamtenbund BW und dem Verein der Richter und Staatsanwälte e.V. geschlossen. Diese beinhaltet eine zeitlich versetzte Übernahme der Tarifiergebnisse bei allen Beamten einerseits und andererseits die unterschiedliche Übernahme bei den einzelnen Statusämtern.

Dass zumindest die zeitlich gestufte Übernahme bei den Beamten rechtlich bedenklich ist, war den Verfahrensbeteiligten mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bekannt. Denn ein im Freistaat Sachsen angestrebtes Verfahren beim Bundesverfassungsgericht beschäftigte sich schwerpunktmäßig auch mit diesem Aspekt.

Dass die Landesregierung sich darum nicht kümmerte, vermag ob des Sparwillens nicht zu verwundern. Die Gründe der beiden anderen „Vereinbarungspartner“ sind jedoch nicht ersichtlich.

Zur Erinnerung:

weise – hier die zeitlich gestaffelte Übernahme des Tarifiergebnisses in den verschiedenen Statusämtern/Dienstgraden – mit dem Grundgesetz nicht vereinbar und deshalb rechtswidrig ist.

Die Landesregierung reagierte sehr leise auf dieses Urteil. Sie erklärte in der Folge, dass sie die Tarifiergebnisse zeitgleich für alle Beamten – alsonichtmehrgestaffelt – übernehmen werde. Ab dem Stichtag, der dann für alle Beamten einheitlich ist, bekommen die von der zeitlichen Staffelung betroffenen Beamten eine entsprechende Nachzahlung. Allerdings nur für 2017. Das gerade begonnene neue Jahr war zunächst nicht in der Betrachtung.

Nun, dem einen oder anderen der Beamten mag es auch zu kurz gesprungen sein, dass das Tarifiergebnis nicht auch zeitgleich übernommen wurde in Baden-Württemberg. Zeitgleich also auf den 1. Januar 2017 mit der gerechten Folge, dass alle Beamtinnen und Beamten eine

Im Folgenden die Staffelung verkürzt dargestellt.

gültig ab	Erhöhung			gültig bis
	bis A 9	A 10 A 11	ab A 12	
Verzögerung:	2 Monate	4 Monate	5 Monate	
03/2017	> +1,8%			04/2017
05/2017		≥ +1,8%		05/2017
06/2017			≥ +1,8%	02/2018
03/2018	+2,675%			04/2018
05/2018		+2,675%		05/2018
06/2018			+2,675%	?

Es kam, wie es kommen musste:

Das Bundesverfassungsgericht stellte in einem Urteil im Mai 2017 unmissverständlich fest, dass die im gegebenen Fall gerügte Vorgehens-

Nachzahlung zu gewähren gewesen wäre. Es gibt auch nicht wenige Stimmen, die sich eine Einmalzahlung – on top – wie in Bayern gewünscht hätten.



BESOLDUNG**Was macht die Landesregierung hinsichtlich der Besoldungsanpassung in 2018?**

Wir haben die Vorstellung der Landesregierung für 2017 zur Kenntnis genommen und nicht wenige freuten sich auf eine kleine Nachzahlung. Die Erwartung war geboren, dass in ähnlicher Weise auch in 2018 verfahren wird.

Uns erreilte in diesen Tagen die Nachricht, dass der Landtag die Anpassungsgesetze beschlossen hat. In diesen wird der Stichtag gesetzlich für die Besoldungs-/Versorgungsanpassung 2018 auf den 1. Juli 2018 festgelegt. Für alle Beamten gleichermaßen!

Die Besoldungsgruppen/Dienstgrade bis A 12 bekommen analog

der vormalig vorgesehenen, zeitlich abgestuften Übernahmezeitpunkte eine entsprechende Einmalzahlung.

Soweit bekannt wurde, hat der Beamtenbund dieser Regelung vorab zugestimmt.

Der Wortlaut des eingangs angesprochenen Bundesverfassungsurteils ist wohl erfüllt. Aber es ist fraglich, ob die Einmalzahlungen sprachlich nur die bisherige Verfahrensabsicht ersetzen und sich im Ergebnis somit nichts geändert hat. Und dann muss man sich die Frage stellen, wie gehen politische Verantwortungsträger in Baden-Württemberg mit Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes und dem Grundgesetz um. Es verwundert deshalb vielleicht auch nicht, dass grundgesetzlich geschützte

Werte – wie Fürsorge – einen zunehmend kleineren Stellenwert einnehmen. Diese Fragestellung wirft sich auch bei anderen Entscheidungen/Handlungen der Landesregierung auf.

Wo ist hier die Wertschätzung?

Das Verhalten der Regierung kann man darüber hinaus als Ausdruck mangelnder Wertschätzung sehen. Denn nur so kann es sich erklären, dass bei der Anpassung/Erhöhung der Diäten bei den Abgeordneten ein anderer Maßstab, hinsichtlich der Übernahme und Referenzgruppe, angelegt wird, als bei der Alimentationanpassung der Beamten.

Wer so agiert, muss sich nicht wundern, dass Vertrauen in die Politik verloren geht. **Franz Bitto**

NACHRUF**Die GdP Baden-Württemberg trauert um Dagmar Hölzl**

Foto: GdP

In großer Betroffenheit und tiefer Trauer nimmt die Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Baden-Württemberg e.V., Abschied von Dagmar Hölzl.

Dagmar Hölzl trat 1996 in die GdP ein und war in verschiedenen Gremien der GdP aktiv. Von 1997 bis 2001 war sie Schriftführerin im Landesfrauenvorstand. Von 2001 bis 2011 führte sie die GdP-Landesfrauengruppe. Seit 2011

war sie auf Landesebene stellvertretende Landesfrauenvorsitzende.

Im Landesvorstand der GdP war sie seit 2001 als Beisitzerin für den Landesfrauenvorstand und seit 2011 als Beisitzerin für Frauen vertreten.

Auf der Bundesfrauenkonferenz der GdP 2006 wurde sie in den geschäftsführenden Vorstand der Frauengruppe (Bund) gewählt und küm-

berte sich unter anderem um die Themen Chancengleichheit und Gender Mainstreaming, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz und Bildungsarbeit für Frauen. Die 5. Bundesfrauenkonferenz der GdP in Potsdam wählte sie am 8. März 2010 zur Vorsitzenden der Bundesfrauengruppe. Die Wiederwahl erfolgte am 17. März 2014 auf der 6. Bundesfrauenkonferenz. Mit großer Betroffenheit mussten wir am Samstag von Dagmars Tod erfahren. Wir behalten Sie so in Erinnerung, wie wir sie all die vielen gemeinsamen Jahre kannten, als Powerfrau, die immer höflich, überzeugend und hartnäckig für ihre Ziele gekämpft hat. Viele Erfolge unserer Arbeit sind ihr zu verdanken. Dafür schulden wir ihr Dank und Anerkennung.

Leider war es Dagmar Hölzl nicht vergönnt, länger bei uns zu bleiben. Wir trauern mit den Angehörigen und werden ihr ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt.

Ein Mensch, der immer für uns da war, ist nicht mehr.

Er fehlt uns.

Was bleibt, sind dankbare Erinnerungen, die uns niemand nehmen kann. **Christine Till**



PSW Sonderreise „Inselhopping Kykladen“

08.06. 2018 – 20.06.2018

Reisepreis: **2195,— Euro**
 EZ-Zuschlag: **475,— Euro**

Leistungen:

Flug von München nach Mykonos, Rückflug von Santorini nach Stuttgart,
 Bustransfer ab Flughafen Mykonos / bis Flughafen Santorini lt. Reiseverlauf,
 deutschsprachige Reiseleitung während der gesamten Rundreise.

12 Übernachtungen in Mittelklassehotels:

08. – 11.06.2018 auf Mykonos

11. – 13.06.2018 auf Paros

13. – 16.06.2018 auf Naxos

16. – 20.06.2018 auf Santorini

12x Frühstückbuffet

12x Abendessen im Hotel oder in einer Taverne (auf Mykonos und Santorini)

Fährüberfahrten:

Mykonos – Paros

Paros – Naxos

Naxos – Santorini

Ausflug nach Delos

Sämtliche Eintrittsgelder

Inselrundfahrt Paros

Inselrundfahrten Naxos

Inselrundfahrt Santorini (Akrotiri und Fira)

Inselrundfahrt Antorin (Alt-Thera und Oia)

Weinprobe auf Santorini

Nicht im Reisepreis enthalten:

Trinkgelder und persönliche Ausgaben, An- und Rückfahrt zu den Flughäfen München/Stuttgart (70,— Euro Deutsche Bahn).

Anmeldeschluss: 28.02.2018

Bitte fordern Sie die nähere Beschreibung an!



Bei uns können Sie sich noch große Sprünge leisten!



PSW-Reisen
 DIE WELT EROBERN



Thomas Cook
 Reisebüro

Maybachstr. 2
 71735 Eberdingen-Hochdorf
 Tel.: 07042 / 8792 25

www.psw-reisen.de
 karin.burger@psw-gbr.de

